

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung</b>		Drucksachen-Nr. <b>248/2003</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Hauptausschuss</b>	<b>27.05.03</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Stadtvertretung, Dienstreisen:**

- 1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
- 2. Genehmigung einer Dienstreise**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Dringlichkeitsentscheidung vom 29.04.2003 wird genehmigt.
2. Die Dienstreise von Frau Rosemarie Schu zur Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 07. und 08.04.2003 wird hiermit nachträglich genehmigt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **1.**

Der Nordrhein- Westfälische Städte- und Gemeindebund veranstaltete am 13.5.2003 in Odenthal-Altenberg die 60. Sitzung seiner Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln. Neben den Bürgermeisterinnen/ Bürgermeistern im Regierungsbezirk Köln waren hierzu u. a. die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sowie die an den Themen interessierten Mitglieder der Räte eingeladen. Von Seiten der Stadt Bergisch Gladbach haben die Mitglieder des Rates Kristel Bendig, Rosemarie Schuh, Klaus Dehler, Dr. Uwe Kassner, Otto Jung, Peter Sacher, Dr. Wolfgang Miede, Waltraud Schneider, Brigitte Schöttler- Fuchs, Klaus W. Waldschmidt und Dr. Peter Winzen an der Veranstaltung teilgenommen.

Nach den derzeit geltenden Kriterien für die Genehmigung von Dienstreisen mußte für die Teilnahme der Ratsmitglieder eine förmliche Dienstreisegenehmigung erteilt werden.

Zuständig für die Genehmigung von Dienstreisen der Ratsmitglieder ist gemäß § 41 Absatz 2 GO NW in Verbindung mit den §§ 1 Absatz 1 und 5 Absatz 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Hauptausschuss.

Die Einladung zur 60. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ist bei der Verwaltung am 02.04.2003 (Datum des Poststempels), also nach der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 1.4.2003, eingegangen. Da die Veranstaltung am 13.5.2003, also vor der Sitzung des Hauptausschusses am 27.5.2003, stattfand, wurde die erforderliche Dienstreisegenehmigung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung erteilt. Diese Dringlichkeitsentscheidung ist der Vorlage beigefügt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 Absatz 2 GO NW durch den Hauptausschuss zu genehmigen.

### **2.**

Die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen hat seinerzeit das Ratsmitglied Frau Rosemarie Schu in den Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen berufen. Nach Auskunft des Spitzenverbandes tragen die den Mitgliedern der Fachausschüsse entstehenden Reisekosten die jeweiligen Gemeinden und Städte, deren Räte die Fachausschussmitglieder angehören.

Voraussetzung ist hierfür jedoch die Erteilung der entsprechenden Dienstreisegenehmigung.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach ist der Hauptausschuss für die Genehmigung von Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitgliedern zuständig.

Frau Rosemarie Schu nahm am 07. und 08. April 2003 auf Einladung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen an einer Sitzung des Hauptausschusses des Spitzenverbandes in Gütersloh teil. Leider wurde es irrtümlich versäumt, vorher die Genehmigung des Hauptausschusses für diese Dienstreise einzuholen.

Aus diesem Grunde wird der Hauptausschuss gebeten, die Dienstreise von Frau Rosemarie Schu am 07. und 08. April 2003 zur Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen nachträglich zu genehmigen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Nein</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>0,00 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>0,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>0,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>0,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>Verwaltungshaushalt 2003</b>
5. Haushaltsstelle: <b>1.000.401.07 - Rat und Ausschüsse</b>		